

Überstundensystem

Neuerungen im LMV 2026 für das Kalenderjahr 2026

Beispiel:

Soll-Stunden gemäss AZK beträgt 41 Std./Wo.

51 gearbeitete Stunden sind 10 Überstunden:

1. Die eine Überstunde grösser 50 Std./Wo. ist Überzeit und direkt zum Grundlohn mit Zuschlag von 25% (Total: 125%) auszuzahlen.
2. Die 9 Überstunden (bis 50 Std./Wo.) gehen auf das Überstundenkonto, bis dieses mit max. 120 Überstunden gefüllt ist.
3. 100 weitere Überstunden pro Jahr sind direkt zum Grundlohn (100%) auszuzahlen, wenn das Überstundenkonto maximal gefüllt ist.
4. Alle weiteren Überstunden pro Jahr sind direkt zum Grundlohn mit einem Zuschlag von 25% (Total: 125%) auszuzahlen, wenn das Überstundenkonto maximal gefüllt ist.
5. Überstunden auf dem Überstundenkonto können teilweise oder vollständig durch Freizeit gleicher Dauer bis 31.12 abgebaut werden. (Weisungsrecht Arbeitgeber (AG)).
6. Ende Jahr haben AG und Arbeitnehmer (AN) ein Wahlrecht (a./b./c) für die Verwendung je der Hälfte der Überstunden per 31.12.

Weitere unterjährige Möglichkeiten zur Handhabung von Überstunden:

- AN kann jederzeit die Auszahlung von max. 100 bestehenden Überstunden pro Jahr beantragen. Der AG muss diesem Antrag nicht zustimmen.
- AN und AG können bei max. gefülltem Überstundenkonto schriftlich vereinbaren, dass max. 200 Überstunden/Jahr (inkl. Überstundenübertrag per 31.12) auf das Langzeitferienkonto übertragen werden.

